

## Rechtlicher Hinweis zu unserem Fort- und Weiterbildungsprogramm

### **Fortbildungspflicht – Vergabe von Fortbildungspunkten:**

Die Fortbildungspflicht gemäß § 125 SGB V ist durch den vdek-Rahmenvertrag vom 12.12.2007 umgesetzt worden und gilt daher ab 01.01.2008 bundesweit im Rahmen der Zulassung als Leistungserbringer für die Ersatzkassen. Anerkennungsfähige Fortbildungen müssen den Bestimmungen der Anlage 3 zum vdek-Rahmenvertrag entsprechen. Dabei obliegt es jedem Anbieter von Fort- und Weiterbildungen, die Einhaltung der in der Anlage 4 zu den Rahmenempfehlungen des Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen genannten Kriterien selbst zu beurteilen; eine Möglichkeit, die Anerkennungsfähigkeit einer Maßnahme vorab verbindlich überprüfen zu lassen, existiert bislang nicht.

PHYSIO-DEUTSCHLAND, Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK), Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. hat in seinem Fortbildungsprogramm die Angebote nach bestem Wissen und Gewissen 'bepunktet'. Dies bedeutet jedoch nur, dass wir eine Anerkennung der Fort- bzw. Weiterbildung in dem ausgewiesenen Umfang für richtig halten. Tatsächlich liegt aber die alleinige Entscheidungshoheit bei den Verbänden der Krankenkassen. Daher ist für die definitive Anerkennung der Fortbildungspunkte jegliche Gewährleistung durch unseren Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. ausgeschlossen.

### **Fortbildungspunkte im Bereich Prävention**

Vorbehaltlich der weiteren Verhandlungen mit dem Spitzenverband der Krankenkassen vergeben wir auch für Fortbildungen im Bereich Prävention die in der Ausschreibung angegebenen Fortbildungspunkte, wobei zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist, ob Fortbildungspunkte im Bereich Prävention von den Krankenkassen in vollem Umfang anerkannt werden.

